

Bei Abrechnung (Verwendungsnachweisführung) ergänzen

Kundennummer**Kontonummer****Kostenaufstellung**

- ☐ nach RL Familienwohnen
☐ nach RL Wohneigentum ländlicher Raum

Wohnungsbau

1. Allgemeine Angaben**1.1 Antragsteller/Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger****Name, Vorname**

Investitionsort

PLZ Ort**Nummer des Flurstücks** (gemäß Grundbuch)**Name, Vorname****Straße, Hausnummer****Gemarkung****1.2 Sachverständiger Dritter¹****Name, Vorname**bzw. **Firma****2. Kostenaufstellung nach Richtlinie**

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ² 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ³ 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ⁴ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) ⁵ 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) ⁵ 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) ⁵ 6
100	Grundstück (Wert des Grundstücks und Erwerbskosten)						
200	Erschließung						
300/400	Baukosten Gebäude						
500	Außenanlagen						
700	Baunebenkosten						
	Summe nach 2.						

¹ Der Begriff „sachverständiger Dritter“ steht, sofern die jeweilige Förderrichtlinie keine anderen Vorgaben enthält, für die am Bauvorhaben beteiligten, nach jeweiliger Landesbauordnung Bauvorlageberechtigten, Architekten, Bauingenieure oder weitere in § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) - in der jeweils geltenden Fassung - benannte Personen.

² bei Antragstellung ausfüllen

³ für Verwendungsnachweisführung aus Darlehensvertrag übernehmen

⁴ bei Verwendungsnachweisführung angeben

⁵ Die Angaben in Spalte 4 bis 6 sind nur für Darlehensverträge, die bis zum 31.12.2019 erstellt wurden, erforderlich.

3. Erklärungen des Antragstellers und des sachverständigen Dritten bei Antragstellung

3.1 Der Antragsteller und bei der Durchführung von Baumaßnahmen zusätzlich der sachverständige Dritte versichern, dass obige Angaben in den Ziffern 1 und 2 vollständig, richtig und belegbar sind.

3.2 Der Antragsteller und der sachverständige Dritte versichern, dass die unter der Ziffer 2 genannten Kosten nur Maßnahmen, die nach der beantragten Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung förderfähig sind, betreffen.

3.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Den beantragten Fördermitteln liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass folgende in diesem Formular gemachten An-

gaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und als Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar sind:

- allgemeine Angaben zum Antragsteller, Investitionsort und sachverständigen Dritten unter Ziffer 1
- Kostenaufstellung nach Richtlinie (Ziffer 2)
- sowie die Erklärungen des Antragstellers und des Sachverständigen Dritten bei Antragstellung gemäß Ziffer 3.1 und 3.2

Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte,

die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

sachverständiger Dritter

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

4. Erklärungen des Darlehensnehmers/Zuwendungsempfängers und des sachverständigen Dritten bei Abrechnung (Verwendungsnachweisführung)

4.1 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und bei der Durchführung von Baumaßnahmen zusätzlich der sachverständige Dritte versichern, dass obige Angaben in den Ziffern 1 und 2 vollständig, richtig und belegbar sind.

4.2 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und der sachverständige Dritte versichern, dass unter der Ziffer 2 nur Beträge angegeben sind, die nach der beantragten Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung förderfähig sind.

4.3 Dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass sich die SAB ausdrücklich vorbehält, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn diese Bestätigung nicht korrekt ausgestellt wurde.

4.4 Subventionserhebliche Tatsachen

Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass folgende in diesem Formular gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB sind und als Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar sind:

- allgemeine Angaben zum Antragsteller, Investitionsort und sachverständigen Dritten unter Ziffer 1
- Kostenaufstellung nach Richtlinie (Ziffer 2)

sachverständiger Dritter

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

- sowie die Erklärungen des Darlehensnehmers/Zuwendungsempfängers und des Sachverständigen Dritten bei Abrechnung (Verwendungsnachweisführung) gemäß Ziffer 4.1 und 4.2

Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und der sachverständige Dritte bestätigen unter Ziffer 3.3 - **Erklärung Subventionserhebliche Tatsachen** - ausführlich belehrt worden zu sein.

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	